



Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2026

Traktandum Nr. 9

Herausgabegesuch offener Brief Mitarbeitende

Antragsteller:



Referent:



Ausgangslage:

Mit Gesuch vom 16.12. und 23.12.2025 stellen zwei Einwohner Antrag auf Herausgabe des «offenen Briefs» der Mitarbeitenden der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Am 13.01.2026 beschliesst der Gemeinderat dem Gesuch nicht stattzugeben. Darauf hin beantragen die Gesuchsteller eine Schlichtungsverhandlung bei der Beauftragten für Informations- und Datenschutz des Kantons Solothurn. Besagte Schlichtungsverhandlung fand am 30.04.2026 statt. Im Sinne einer Teileinigung konnte folgendes Ergebnis erzielt werden (gemäss Information an den GR per Email vom 04.05. und 07.05.2026):

Ergebnis:

Die Parteien haben **Teileinigung** erzielt mit folgendem Inhalt:

- Die Gemeinde gewährt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – Zugang zum eingeschwärzten Offenen Brief. Nicht eingeschwärzt werden folgende Passagen: Titel, Anrede, letzte beiden Zeilen vor den Unterschriften.

Im Übrigen konnte keine Einigung erzielt werden und beide Parteien beantragen von der Beauftragten eine schriftliche Empfehlung nach § 36 Abs. 3 InfoDG.

Die Beauftragte wird eine Empfehlung nach § 36 Abs. 3 InfoDG zuhanden des Regierungsrates abgeben. Der Gesuchsteller erhält eine Kopie der Empfehlung. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 37 Abs. 1 InfoDG.

Rechtsgrundlagen:

Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt den Zugang zum «offenen Brief» der Mitarbeitenden in der geschwärzten Fassung, wie sie gemäss Beilage vorliegt, zu gewähren.

Beilage:

- geschwärzter «offener Brief» der Mitarbeitenden